

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 13.12.2018
Sitzung	: 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
Vorlage-Nr.	: 2018124/4
TOP 2.12	: Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) der Stadt Köthen (Anhalt) - "Innenstadt-Köthen"

Protokolltext

Beschlusslage aus dem Hauptausschuss 04.12.2018

§ 7 Abs.1 wird ergänzt: „Sofern aufgrund bauhistorischer Befunde ein anderer Putz oder eine andere Putzstruktur nachgewiesen werden können, ist diese ausnahmsweise zulässig.“

§ 8 Abs. 2 wird ergänzt: „Diese Regelung gilt nicht für Spiegelhäuser und nicht für putzständige Gebäude.“

§ 9 Abs. 2 wird ergänzt: „Ausnahmsweise sind andere Öffnungsformate zulässig, wenn diese für die Bauzeit des Gebäudes typisch sind oder bauhistorisch belegt werden können.“

§ 11 Abs. 3 wird ergänzt: „Diese Regelung gilt nicht für die Erneuerung bzw. Instandsetzung von traditionellen Ausstellrollläden.“

§ 11 Abs. 5 wird ergänzt: „Ist bei historischen Bauten ein Einbau in Gebäudefassade, die Haustür- oder Torlaibung und in die Tür oder das Tor nachweislich nur unter erheblichen Beeinträchtigungen dieser Bauteile möglich, kommt diese Regelung nicht zur Anwendung.“

In § 14 Abs. 1 wird der 2. Satz geändert von: „Die Größe von Fensteröffnungen in Dachgauben muss geringer sein als die der anderen Fenster des Hauses“ zu „Die Größe von Fensteröffnungen in Dachgauben darf die der anderen Fenster des Hauses nicht überschreiten“.

§ 14 Abs. 15 wird ergänzt: "Dachentwässerungsanlagen dürfen in Fassadenfarbe gestrichen werden. Regenstandrohre müssen aus verzinktem oder verkupferem Stahl, Edelstahl oder Kupfer sein. Bei Regenentwässerung aus Kupfer können untere Teile der Fallrohre ausnahmsweise Fallrohre aus Kunststoff sein, diese müssen in Kupferfarbe sein, sofern nicht das gesamte Fallrohr in Fassadenfarbe gestrichen ist.“

Abstimmungsergebnis:

31 / 5 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat
Sitzung am	13.12.2018
TOP	2.12

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	36
Befangen	0
Ja-Stimmen	31
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

Beschluss	entspr. prot. Änd.
------------------	---------------------------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 14.12.2018

Bernd Hauschild